

# Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

## Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 63,70 € (Papierform) bzw. 1,50 € pro (PDF) vom Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2014  | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung Allgemeinverfügung „Aufhebung der Allgemeinverfügung über die Umbenennung eines Teilbereiches von ‚Kaupen‘ in ‚Lübbenauer Kaupen‘“ | Seite 3 |
| 3. Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg über das Planfeststellungsverfahren 110 kV-Ltg. Ragow - Lübben     | Seite 3 |

# 1. Nachtragshaushaltsatzung

## der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom **24.09.2014** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
EUR				
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	26.186.600	622.600	118.800	26.690.400
ordentliche Aufwendungen	25.802.200	1.020.000	700.200	26.122.000
<b>ordentliches Ergebnis:</b>	<b>+384.400</b>			<b>+568.400</b>
außerordentliche Erträge	200.100	48.000	0	248.100
außerordentliche Aufwendungen	103.000	0	0	103.000
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen gesamt	28.650.400	2.230.800	170.800	30.710.400
die Auszahlungen gesamt	30.871.400	3.791.300	1.254.300	33.408.400
<b>Finanzierungssaldo:</b>	<b>-2.221.000</b>			<b>-2.698.000</b>
<u>davon bei den:</u>				
Einzahl. aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.942.400	438.800	114.500	24.266.700
Auszahl. aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.045.100	425.800	484.900	22.986.000
<b>Finanzierungssaldo der lfd. Verwaltung:</b>	<b>+897.300</b>			<b>+1.280.700</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.208.000	1.792.000	56.300	4.943.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.571.000	3.210.200	769.400	9.011.800
Einzahl. aus der Finanzierungstätigkeit	1.500.000	0	0	1.500.000
Auszahl. aus der Finanzierungstätigkeit	1.255.300	155.300	0	1.410.600
Einzahl. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahl. an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

### § 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird **von bisher 1.259.000 EUR um -996.000 EUR vermindert und damit auf 263.000 EUR festgesetzt.**

### § 4

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, bleibt unverändert (30.000 EUR).
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, bleibt unverändert (35.000 EUR).
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordneten bedürfen, bleibt unverändert (100.000 EUR bzw. 75.000 EUR).
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden nicht geändert.

Lübbenau/Spreewald, den 25.09.2014

gez. Helmut Wenzel  
Bürgermeister

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung Brandenburg ist die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung nehmen.  
Sie liegt zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus, Kirchplatz 1, Zimmer C 2.35 aus.

## Bekanntmachung Allgemeinverfügung

Nachstehend wird folgende Allgemeinverfügung amtlich bekannt gemacht:

### „Aufhebung der Allgemeinverfügung über die Umbenennung eines Teilbereiches von ‚Kaupen‘ in ‚Lübbenauer Kaupen“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald verfügt in der Sitzung am 24.09.2014 die Aufhebung des Beschlusses 055-2013 vom 27.11.2013 und damit die Aufhebung der Allgemeinverfügung über die Umbenennung eines Teilbereiches von ‚Kaupen‘ in ‚Lübbenauer Kaupen‘.

Diese Verfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Lübbenau/Spreewald, 24.09.2014

gez. *Helmut Wenzel*  
Bürgermeister

gez. *Rainer Schamberg*  
Allgemeiner Stellvertreter

*Siegelabdruck*

Die vorgenannte Allgemeinverfügung und die Begründung können im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Bereich Planung/Beitragswesen, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Lübbenau/Spreewald, 25.09.2014

gez. *Helmut Wenzel*  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

### Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz, Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 6838 Ragow - Lübben, Abschnitt 3Ln - Umspannwerk Lübben

I. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg erörtert gemäß § 43a Nr. 5 Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Vorhabenträger und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben. Der Erörterungstermin beginnt am **12. November 2014, um 10:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Lübben (Spreewald), Sitzungssaal (Raum 325), Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)

II. Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Es findet eine Einlasskontrolle statt. Die Teilnahmeberechtigung der Einwender ist durch Vorlage des Personalausweises, Reisepasses oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen. Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten.
2. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
3. Die formgerecht erhobenen Einwendungen können bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin beziehungsweise durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

#### Rechtsgrundlagen

- **Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)** vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066)
- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)